

Finanzgerichtsordnung: FGO

Kommentar

Bearbeitet von

Begründet von Dr. Fritz Gräber, Bearbeitet von Dr. Ulrich Herbert, Vorsitzender Richter am Finanzgericht,
Dr. Christian Levedag, Richter am Bundesfinanzhof, Dr. Eckart Ratschow, Richter am Bundesfinanzhof,
Prof. Dr. Thomas Stapperfend, Präsident des Finanzgerichts, und Michaela Teller, Richterin am
Bundesfinanzhof

9. Auflage 2019. Buch. XXVIII, 1736 S. Hardcover (In Leinen)

ISBN 978 3 406 72411 4

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

[Steuern > Steuerverfahrensrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Gräber
Finanzgerichtsordnung


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Finanzgerichts- ordnung

mit Nebengesetzen

Kommentar

Begründet von

Dr. Fritz Gräber †

Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof a. D.

Bearbeitet von

Dr. Ulrich Herbert

Vorsitzender Richter
am Finanzgericht
Berlin-Brandenburg
in Cottbus

Dr. Christian Levedag

Richter am Bundesfinanzhof
in München

Dr. Eckart Ratschow

Richter am Bundesfinanzhof
in München

Prof. Dr. Thomas Stapperfend

Präsident des Finanzgerichts
Berlin-Brandenburg
in Cottbus

Michaela Teller

Richterin am Bundesfinanzhof in München

9., neu bearbeitete Auflage 2019



C.H. BECK

Zitierweise:

Gräber/Herbert § 33 Rn. 1
Gräber/Levedag § 48 Rn. 1
Gräber/Ratschow § 115 Rn. 1
Gräber/Stapperfend § 69 Rn. 1
Gräber/Teller § 40 Rn. 1


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 72411 4

© 2019 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH, Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 9. Auflage

Seit dem Erscheinen der Voraufgabe (2015) sind nun doch wieder etwas mehr als drei Jahre vergangen. Der geplante zeitliche Abstand ließ sich aus vielerlei Gründen nicht ganz einhalten. Aber die nächste Auflage wird hoffentlich pünktlicher fertig werden.

2018 war ein Jubiläumsjahr: „100 Jahre Steuerrechtsprechung in Deutschland“. Die aus diesem Anlass dem Bundesfinanzhof gewidmete Festschrift umfasst mehr als 2000 Seiten. Nach hoch interessanten, teils ausgreifenden geschichtlichen und materiell-rechtlichen Darstellungen beginnt erst auf Seite 1831 ein Abschnitt über den „Rechtsschutz in Steuersachen“. Er umfasst nur etwa 100 Seiten und lediglich ein Teil der darin enthaltenen Beiträge betrifft das Steuerprozessrecht. Ist das Prozessrecht nur ein Randgebiet? Die historischen Beiträge beleuchten die bis in die Nachkriegszeit bestehenden rechtsstaatlichen Defizite der Finanzgerichte (nicht des RFH oder des BFH) durchaus kritisch. Nicht nur mangelte es den Finanzämtern aufgrund der organisatorischen Eingliederung der Finanzgerichte in die Finanzverwaltung an der persönlichen Unabhängigkeit. Auch das Gerichtsverfahrensrecht in der RAO war nicht so sehr vom Rechtsschutzgedanken beherrscht, sondern es strukturierte das sog. Berufungsverfahren als verlängertes Veranlagungsverfahren mit dem vorrangigen Ziel, die Steuer in zutreffender Höhe festzusetzen. In den Jahren 1933 bis 1945 trat der Individualrechtsschutz noch weiter zurück. So waren die Finanzgerichte lange Zeit „die offene Flanke der Finanzgerichtsbarkeit“ (Waldhof in FS 100 Jahre RFH/BFH, S. 3, 16).

Erst 1966 erhielt die Finanzgerichtsbarkeit mit der FGO ein modernes, liberales und verfassungsgemäßes Verfahrensrecht. Das Verfahren soll dem Bürger in erster Linie Schutz gewähren. Dazu dienen elementare Verfahrensrechte wie der Anspruch auf rechtliches Gehör und das Verbot der reformatio in peius. Die Gerichtsordnung muss außerdem gewährleisten, dass sich der Steuerpflichtige und die Verwaltung vor dem Gericht auf Augenhöhe begegnen, dass also „Waffengleichheit“ herrscht. Das alles ist nach wie vor keineswegs selbstverständlich. Transparenz und strenge Rechtsformigkeit des gesamten Verfahrens sind die Voraussetzungen dafür, dass das Vertrauen in die Justiz und insbesondere in die Finanzgerichtsbarkeit erhalten bleibt und nach Möglichkeit gestärkt wird. 2016 hätten wir „50 Jahre Finanzgerichtsordnung“ feiern können. Das wäre ein Anlass zum Feiern gewesen.

Zurück zur Neuaufgabe: Nennenswerte gesetzliche Änderungen brachte das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 (BGBl. I 2208, dort Art. 22). Ab dem 1. Januar 2026 werden die Prozessakten elektronisch geführt. Die Vorbereitungen auf diese „Zeitenwende“ nehmen die Gerichte bereits jetzt in erheblichem Maße in Anspruch, allerdings noch weitgehend hinter den Kulissen. Aber die gesetzlichen Rahmendaten sind nun u. a. in der FGO gesetzt, Einzelheiten soll der Ordnungsgeber regeln. Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Dem Wandel fällt auch ein ehrwürdiger Begriff zum Opfer. Die gute alte „Niederschrift“ ist offenbar nicht mehr zukunftsfähig; sie ist jedenfalls ersetzt worden durch das „Protokoll“. Schade, wenn man bedenkt, dass auch in Zukunft bei Gericht geschrieben wird, wenn auch immer seltener mit dem Griffel.

Vorwort zur 9. Auflage

Hervorzuheben ist auch die Einführung datenschutzrechtlicher Vorschriften in den §§ 32a bis 32j AO durch das Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Gesetze vom 17. Juli 2017 (BGBl. I 2541, dort Art. 17). § 32i AO enthält Sondervorschriften zum gerichtlichen Rechtsschutz, die den allg. Vorschriften in der FGO vorgehen.

Richterin am Bundesfinanzhof Michaela Teller, Mitglied im VI. Senat des BFH, ist erfreulicherweise zum Autorenteam hinzugestoßen. Der im Vorwort zur Voraufgabe öffentlich bekundete Wunsch, unsere Lektorin möge uns erhalten bleiben, wurde – als hätten wir es geahnt – nicht erhört. Frau Böcking, die die Aufgabe übernommen hat, hat uns allerdings nicht weniger kompetent, engagiert und freundlich als ihre Vorgängerin zur Neuaufgabe geleitet und die Manuskripte durchgesehen. Dafür danken wir ihr sehr herzlich!

Vorschläge, Anregungen, auch zu vermeintlichen Kleinigkeiten oder Einzelheiten, aber natürlich auch Kritik sind uns jederzeit willkommen. Bitte nehmen Sie mit uns oder dem Verlag Kontakt auf, wenn es aus Ihrer Sicht etwas zu verbessern gibt. Es ist unser Wunsch, dass Sie auch in Zukunft gerne mit dem Gräber arbeiten.

München, Cottbus im März 2019

Die Verfasser



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 9. Auflage	V
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XIII

Erster Teil. Gerichtsverfassung

Abschnitt I. Gerichte

Zum Rechtsschutz nach der FGO	2
§ 1 Unabhängigkeit der Finanzgerichte	11
§ 2 Gerichte und Instanzen in der Finanzgerichtsbarkeit	18
§ 3 Errichtung und Aufhebung von Finanzgerichten	20
§ 4 Anwendung des Gerichtsverfassungsgesetzes	21
§ 5 Besetzung der Finanzgerichte	36
§ 6 Übertragung des Rechtsstreits auf Einzelrichter	37
§§ 7–9 (<i>weggefallen</i>)	47
§ 10 Verfassung des Bundesfinanzhofs	47
§ 11 Zuständigkeit des Großen Senats	49
§ 12 Geschäftsstelle	63
§ 13 Rechts- und Amtshilfe	64

Abschnitt II. Richter

§ 14 Richter auf Lebenszeit	65
§ 15 Richter auf Probe	66

Abschnitt III. Ehrenamtliche Richter

§ 16 Stellung	67
§ 17 Voraussetzungen für die Berufung	68
§ 18 Ausschlussgründe	69
§ 19 Unvereinbarkeit	71
§ 20 Recht zur Ablehnung der Berufung	72
§ 21 Gründe für Amtsentbindung	74
§ 22 Wahl	77
§ 23 Wahlausschuss	77
§ 24 Bestimmung der Anzahl	79
§ 25 Vorschlagsliste	79
§ 26 Wahlverfahren	80
§ 27 Liste und Hilfsliste	82
§ 28 (<i>weggefallen</i>)	86
§ 29 Entschädigung	88
§ 30 Ordnungsstrafen	88

Abschnitt IV. Gerichtsverwaltung

§ 31 Dienstaufsicht	89
§ 32 Verbot der Übertragung von Verwaltungsgeschäften	91

Abschnitt V. Finanzrechtsweg und Zuständigkeit

Unterabschnitt 1. Finanzrechtsweg

Vor § 33: Sachentscheidungsvoraussetzungen (Sachurteilsvoraussetzungen, Prozessvoraussetzungen) – Prozesshandlungen 92

§ 33 Zulässigkeit des Finanzrechtswegs 105

Anh. zu § 33: Zulässigkeit des Rechtswegs, Entscheidung über den Rechtsweg, Wirkungen und Folgen der Verweisung 132

§ 34 (*weggefallen*) 144

Unterabschnitt 2. Sachliche Zuständigkeit

Vor §§ 35–39: Der Zuständigkeitsbegriff 144

§ 35 Zuständigkeit der Finanzgerichte 145

§ 36 Zuständigkeit des Bundesfinanzhofs 145

§ 37 (*weggefallen*) 146

Unterabschnitt 3. Örtliche Zuständigkeit

§ 38 Örtliche Zuständigkeit des Finanzgerichts 146

§ 39 Bestimmung des Gerichts durch den Bundesfinanzhof 150

Zweiter Teil. Verfahren

Abschnitt I. Klagearten, Klagebefugnis, Klagevoraussetzungen, Klageverzicht

Vor § 40: Typologie steuerlicher Verwaltungsakte 154

§ 40 Anfechtungs-, Leistungs- und Verpflichtungsklage 168

§ 41 Feststellungsklage 192

§ 42 Sachliche Grenzen der Klagebefugnis 206

§ 43 Verbindung von Klagen 216

§ 44 Außergerichtlicher Rechtsbehelf 221

§ 45 Sprungklage 238

§ 46 Untätigkeitsklage 248

§ 47 Klagefrist 257

§ 48 Klagebefugnis bei Feststellungsbescheiden 265

§ 49 (*weggefallen*) 307

§ 50 Klageverzicht 307

Abschnitt II. Allgemeine Verfahrensvorschriften

§ 51 Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen 315

§ 52 Sitzungspolizei usw. 339

§ 52a Übermittlung elektronischer Dokumente 353

§ 52b Elektronische Prozessakten 366

§ 52c Formulare; Verordnungenermächtigung 368

§ 52d Nutzungspflicht für Rechtsanwälte, Behörden und vertretungsberechtigte Personen (Fassung ab 1.1.2022) 369

§ 53 Zustellung 370

§ 54 Beginn des Laufs von Fristen 403

§ 55 Belehrung über Frist 408

§ 56	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	415
§ 57	Am Verfahren Beteiligte	455
§ 58	Prozessfähigkeit	471
§ 59	Streitgenossenschaft	487
§ 60	Beiladungen	493
§ 60a	Begrenzung der Beiladung	561
§ 61	(weggefallen)	569
§ 62	Bevollmächtigte und Beistände	569
§ 62a	(aufgehoben)	603

Abschnitt III. Verfahren im ersten Rechtszug

§ 63	Passivlegitimation	603
§ 64	Form der Klagerhebung	609
§ 65	Notwendiger Inhalt der Klage	616
§ 66	Rechtshängigkeit	633
§ 67	Klageänderung	636
§ 68	Änderung des angefochtenen Verwaltungsakts	642
§ 69	Aussetzung der Vollziehung	656
§ 70	Wirkungen der Rechtshängigkeit; Entscheidung über die Zulässigkeit des Rechtsweges	717
§ 71	Zustellung der Klageschrift	720
§ 72	Zurücknahme der Klage	723
§ 73	Verbindung mehrerer Verfahren	735
Vor § 74:	Stillstand und Aussetzung des Verfahrens	742
§ 74	Aussetzung der Verhandlung	745
§ 75	Mitteilungen der Besteuerungsgrundlagen	770
Vor § 76:	Verfahrensgrundsätze	770
§ 76	Erforschung des Sachverhalts durch das Gericht	776
§ 77	Schriftsätze	808
§ 77a	(aufgehoben)	809
§ 78	Akteneinsicht	810
§ 79	Vorbereitung der mündlichen Verhandlung	821
§ 79a	Entscheidung durch den Vorsitzenden oder den Berichterstatter	825
§ 79b	Fristsetzung zur Angabe der Tatsachen	834
§ 80	Anordnung des persönlichen Erscheinens	844
§ 81	Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme	848
§ 82	Verfahren bei der Beweisaufnahme	856
§ 83	Beteiligtenöffentlichkeit der Beweisaufnahme	886
§ 84	Zeugnisverweigerungsrecht	888
§ 85	Pflichten der Zeugen	892
§ 86	Aktenvorlage und Auskunftserteilung	894
§ 87	Zeugnis von Behörden	900
§ 88	Weiterer Grund für Ablehnung von Sachverständigen	901
§ 89	Erzwingung der Vorlage von Urkunden	901
§ 90	Entscheidung grundsätzlich auf Grund mündlicher Verhandlung	902
§ 90a	Entscheidung durch Gerichtsbescheid	912
§ 91	Ladung der Beteiligten	919
§ 91a	Übertragung der mündlichen Verhandlung und der Vernehmung	933
§ 92	Gang der Verhandlung	938

§ 93	Erörterung der Streitsache	942
§ 93a	(aufgehoben)	949
§ 94	Protokoll	949
§ 94a	Verfahren nach billigem Ermessen	959

Abschnitt IV. Urteile und andere Entscheidungen

§ 95	Urteil	962
§ 96	Freie Beweiswürdigung, notwendiger Inhalt des Urteils	964
§ 97	Zwischenurteil über Zulässigkeit der Klage	1004
§ 98	Teilurteil	1006
§ 99	Vorabentscheidung über den Grund	1008
§ 100	Aufhebung angefochtener Verwaltungsakte durch Urteil	1013
§ 101	Urteil auf Erlass eines Verwaltungsakts	1043
§ 102	Nachprüfung des Ermessensgebrauchs	1047
§ 103	Am Urteil beteiligte Richter	1058
§ 104	Verkündung und Zustellung des Urteils	1060
§ 105	Urteilsform	1068
§ 106	Gerichtsbescheide	1081
§ 107	Berichtigung des Urteils	1082
§ 108	Antrag auf Berichtigung des Tatbestandes	1086
§ 109	Nachträgliche Ergänzung eines Urteils	1092
§ 110	Rechtskraftwirkung der Urteile	1095
§§ 111, 112	(weggefallen)	1104
§ 113	Beschlüsse	1105
§ 114	Einstweilige Anordnungen	1107

Abschnitt V. Rechtsmittel und Wiederaufnahme des Verfahrens

Vor § 115:	Rechtsschutz gegen Gerichtsentscheidungen	1129
	<i>Unterabschnitt 1. Revision</i>	1149
§ 115	Zulassung der Revision	1149
§ 116	Nichtzulassungsbeschwerde	1212
§ 117	(weggefallen)	1237
§ 118	Revisionsgründe	1237
§ 119	Fälle der Verletzung von Bundesrecht	1267
§ 120	Einlegung der Revision	1300
§ 121	Verfahrensvorschriften	1328
§ 122	Beteiligte am Revisionsverfahren	1331
§ 123	Unzulässigkeit der Klageänderung	1335
§ 124	Prüfung der Zulässigkeit der Revision	1339
§ 125	Rücknahme der Revision	1342
§ 126	Entscheidung über die Revision	1347
§ 126a	Unbegründete Revision	1361
§ 127	Zurückverweisung	1363

Unterabschnitt 2. Beschwerde, Erinnerung, Anhörungsrüge

§ 128	Fälle der Zulässigkeit der Beschwerde	1366
§ 129	Einlegung der Beschwerde	1379
§ 130	Abhilfe oder Vorlage beim BFH	1383

§ 131	Aufschiebende Wirkung der Beschwerde	1386
§ 132	Entscheidung über die Beschwerde	1389
§ 133	Antrag auf Entscheidung des Gerichts	1394
§ 133a	Anhörungsrüge	1395

Unterabschnitt 3. Wiederaufnahme des Verfahrens

§ 134	Wiederaufnahme des Verfahrens	1405
-------	---	------

Dritter Teil. Kosten und Vollstreckung

Abschnitt I. Kosten

Vor § 135:	Kostenbegriff, Gerichtskosten, Streitwert	1412
§ 135	Kostenpflichtige	1494
§ 136	Kompensation der Kosten	1501
§ 137	Anderweitige Auferlegung der Kosten	1506
§ 138	Kostenentscheidung durch Beschluss	1510
§ 139	Erstattungsfähige Kosten	1534
§§ 140, 141	<i>(weggefallen)</i>	1568
§ 142	Prozesskostenhilfe	1568
§ 143	Kostenentscheidung	1612
§ 144	Kostenentscheidung bei Rücknahme eines Rechtsbehelfs	1619
§ 145	Anfechtung der Kostenentscheidung, Beschwerde	1620
§§ 146 bis 148	<i>(weggefallen)</i>	1621
§ 149	Festsetzung der zu erstattenden Aufwendungen	1622

Abschnitt II. Vollstreckung

§ 150	Anwendung der Bestimmungen der AO	1627
§ 151	Anwendung der Bestimmungen der ZPO	1630
§ 152	Vollstreckung wegen Geldforderungen	1634
§ 153	Vollstreckung ohne Vollstreckungsklausel	1635
§ 154	Androhung eines Zwangsgeldes	1635

Vierter Teil. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 155	Anwendung von GVG und ZPO	1637
§ 156	§ 6 EGGVG	1660
§ 157	Folgen der Nichtigkeitserklärung von landesrechtlichen Vorschriften	1661
§ 158	Entsprechende Anwendung der §§ 94, 96 AO	1661
§ 159	[§ 43 EGGVG]	1661
§ 160	Beteiligung und Beiladung	1662
§ 161	(Aufhebung von Vorschriften)	1662
§§ 162 bis 183	<i>(weggefallen)</i>	1662
§ 184	1662

Anhang	Der steuerliche Individualrechtsschutz vor dem Verfassungsgericht, dem Gerichtshof der Europäischen Union und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	1663
---------------	---	------

Sachverzeichnis	1737
------------------------	-----------	------

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG